

## **Besuchsregelungen Altenpflegeheim Burghalde** (Stand 01. Juli 2020)

Liebe Besucherinnen und Besucher, um einen Besuch für alle Seiten bestmöglich zu gestalten, bitten wir Sie um die Beachtung folgender Regelungen:

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln für einen Besuch.

Beim Betreten der Einrichtung desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände.

Ab dem 1. Juli sind Bewohnerbesuche immer noch nur eingeschränkt, aber nun unter folgenden Bedingungen möglich: Jeder Bewohner darf jetzt täglich einen Besuch bekommen mit max. 2 Personen.

Um hier einen Überblick zu behalten, bitten wir Sie um Verständnis, dass Besuche weiterhin nur nach vorheriger Anmeldung auf dem jeweiligen Wohnbereich möglich sind. Besucherzettel zum Ausfüllen liegen auf dem jeweiligen Wohnbereich aus. Die Besucherzettel werden nach 4 Wochen vernichtet.

Die Besuche sind nun täglich von Montag bis Sonntag und lediglich unter Angabe der geplanten Besuchszeit möglich. Einen vorgegebenen Zeitrahmen gibt es nicht mehr.

Auch weiterhin sind die Abstandsregeln von 1,5 m einzuhalten, es sei denn, Sie sind in direkter Linie mit den Bewohnern verwandt (Vater, Mutter, Tochter, Geschwister, etc.), dann gilt die Abstandsregel nicht.

Die Besuche sind im Bewohnerzimmer, im Garten oder dem Heimgelände möglich.

Im Haus muss von den Besuchern weiterhin ein Mund-Nasenschutz getragen werden; bei Aufenthalt im Freien entfällt diese Regelung.

Bitte verzichten Sie weiterhin auf Kontakt zu anderen Heimbewohnern und deren Angehörigen. Das Betreten von Gruppenräumen (Speisesaal, Aufenthaltsbereiche, Küche) ist nicht zulässig.

Neu geregelt wurde auch, dass Bewohner - wenn Sie das Pflegeheim verlassen - nach der Rückkehr keine Mundschutzpflicht haben oder eine Quarantäne einhalten müssen. Allerdings müssen sie Bescheid geben, wenn sie das Haus verlassen und wenn sie wieder zurückkehren.

Der Besuch durch Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperaturenaufweisen, ist nicht gestattet.

Wir bitten darum, unangekündigte Besuche zu vermeiden.

Die Besuchsregeln gelten nur, solange keine Covid-19 Infektion im Haus auftritt, bzw. Ausführungsbestimmungen der Landesregierung diese Regelungen zulassen.